

Elektrogroßgeräte: bestens verwertet!



Seit Inkrafttreten der Elektroaltgeräteverordnung (EAG-VO) im Jahr 2005 müssen alle alten u. ausgedienten Elektrogeräte separat gesammelt und nach genauen Vorgaben zerlegt und verwertet werden.



Großshredder in Laxenburg

Dies geschieht bei den Elektrogroßgeräten, die vor allem aus Eisen- u. Nichteisenmetallen sowie Kunststoffen bestehen, in einem mehrstufigen Prozess. In der 1. Stufe werden die Geräte von allen Schadstoffen wie Kondensatoren, Quecksilberschaltern, Batterien und Akkus befreit. Ölradiatoren werden trocken gelegt und asbesthaltige Nachtspeichergeräte werden abgetrennt und an spezielle, ausdrücklich für die Behandlung asbesthaltiger Geräte befugte, Unternehmen weitergeleitet. In der 2. Stufe werden die schadstofffreien Geräte in einer Großshredderanlage mechanisch aufbereitet. Nach dem Shreddern werden die Eisenmetalle über einen Magneten aussortiert. Die Nichteisenmetalle (vor allem Aluminium und Kupfer) werden über einen Nichteisen-Abscheider oder Wirbelstromabscheider von den übrigen Stoffen getrennt. Alle zurückgewonnenen Metalle werden als wertvolle Sekundärrohstoffe wieder verwendet. Aus der Kunststoff / Restfraktion können, durch Einsatz modernster Technologien, derzeit etwa

30 % sortenreine Kunststoffe wiedergewonnen werden. Der Rest wird thermisch verwertet. Dabei werden die vermischten Kunststoffe zu Sekundär-Brennstoffen verarbeitet. Diese hochwertigen Sekundär-Brennstoffe ersetzen großteils importierte fossile Energieträger wie Kohle, Erdöl und Erdgas.

Mit der Rückgabe ihrer alten Geräte beim Altstoffsammelzentrum (ASZ) ihres Abfallverbandes oder Gemeinde ist gewährleistet, dass die angeführten Behandlungsschritte auch tatsächlich so durchgeführt werden und die gesetzlichen Vorgaben zu 100% erfüllt werden. Die NÖ Abfallverbände und deren Vertragspartner sind seit vielen Jahren ein Garant dafür, dass die vorgeschriebenen Entsorgungswege zu 100 % eingehalten werden.

In Niederösterreich werden so rund 3.000 Tonnen Elektrogroßgeräte in 2 Shredderanlagen behandelt.

Die gesetzlich vorgeschriebene Verwertungsquote beträgt für E-Großgeräte 80 % wovon mind. 75% stofflich verwertet (recycelt) werden muss. In Österreich erreichen die Behandlungsbetriebe eine Recyclingquote von 84%, die Gesamt-Verwertungsquote beträgt hervorragende 88 %!

Mancherorts sind sog. Sperrmüllbrigaden, meist ausländischer Herkunft, unterwegs und sammeln so gut wie alles was noch irgendwie wertvolle Stoffe (v.a. Metalle) enthält. In ihren Heimatländern werden die gewinnbringenden Stoffe entnommen und der oft schädliche Rest unsachgemäß beseitigt. **Abgesehen davon, dass diese Gruppen ungesetzlich agieren, entsteht der heimischen Abfall- und Volkswirtschaft dadurch ein großer wirtschaftlicher Schaden. Aber auch in den benachbarten Ländern muss die Umwelt leiden.**



ELEKTRO-GROSSGERÄTE

Unter die Elektro-Großgeräte-Sammlung fallen alle Geräte, deren längste Seitenkanten länger als 50 cm sind:

- ◆ Waschmaschinen
- ◆ Wäschetrockner
- ◆ Bügelmaschinen
- ◆ Geschirrspüler
- ◆ Elektroherde
- ◆ Ceranfelder
- ◆ Heizgeräte
- ◆ E-Gitarren
- ◆ etc.



Weitere Informationen erhalten Sie bei Ihrem zuständigen Abfallverband oder unter:
www.abfallverband.at